

Sitzung vom 17. März 2026

BESCHLUSS NR. 109 / S4.05**Attraktives Stadtzentrum
Kreditantrag und Kreditbewilligung
Weisung an den Gemeinderat
Genehmigung****Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mit Festsetzung des Stadtentwicklungskonzepts (Beschluss Nr. 314 vom 20. August 2019) die Abteilung Bau mit der Bearbeitung des Schlüsselprojekts eines verkehrsberuhigten Zentrums beauftragt. Nach Abschluss des Vorprojekts lag das Projekt im Juni 2023 nach § 13 Strassengesetz zur öffentlichen Mitwirkung auf. Insgesamt sind sieben Einwendungen zum Projekt eingegangen. Der Umgang mit den Einwendungen wurde im «Bericht zu den Einwendungen» vom 20. März 2024 erläutert. Der Bericht lag während 60 Tagen öffentlich auf.

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr. 116 vom 19. März 2024 die Abteilung Bau beauftragt, das Bauprojekt für die Einführung einer Fussgängerzone im Stadtzentrum auszuarbeiten. Die Einwendungen sowie die Bemerkungen und Rückmeldungen der Grundeigentümer und der Gewerbetreibenden, welche anlässlich von zwei Dialoganlässen und separaten Gesprächen über das Vorhaben informiert worden waren, wurden soweit möglich in die Projektplanung einbezogen. Im Juni 2025 wurde für das Bauprojekt die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz durchgeführt. Es sind elf Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

Mit vorliegender Weisung an den Gemeinderat soll der Kredit für die Realisierung des «Attraktiven Stadtzentrums» beantragt werden.

Gleichzeitig mit der Weisung 129/2026 «Attraktives Stadtzentrum, Kreditbewilligung Umsetzung» an den Gemeinderat, setzt der Stadtrat das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» gemäss § 15 Strassengesetz fest und entscheidet über die Einsprachen.

Projektbeschreibung

Die geplante Fussgängerzone erstreckt sich über die Webernstrasse (Abschnitt Tannenzaunstrasse bis Gerichtsstrasse) und die Gerichtsstrasse (Abschnitt Amtsstrasse bis Poststrasse). Der Strassenraum wird mit begehbaren, versickerungsfähigen Vegetationsflächen weitgehend entsiegelt. Die Fahrbahn bleibt für Anlieferung/Zubringerdienst und Notzufahrten befahrbar. Herzstück ist ein Stadtgarten mit offenem Pavillon und einer begrünten Pergola. Das neue Zentrum soll ein Begegnungsort für alle werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wurde das Projekt mit der Behindertenkonferenz Zürich abgestimmt.

Die entsiegelten Flächen in der Fussgängerzone werden mit 28 neuen Baumpflanzungen ergänzt und tragen so zur Hitzeminderung im Zentrum bei. Aufgrund der Umgestaltung müssen 3 bestehende Bäume gefällt werden, bei 5 Bäumen wird eine Versetzung geprüft. Entlang der Gerichtsstrasse ergänzen Baumpflanzungen die entsiegelten Flächen und tragen so zur Hitzeminderung im Zentrum bei. Eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3.5 Meter für Blaulichtfahrzeuge ist gewährleistet, Anlieferung und Zufahrt für Anwohnende erfolgen per Ausnahmeregelung über die Poststrasse von Ost nach West. Velos sind im Schrittempo erlaubt. Für das Projekt entfallen 11 öffentliche und 12 private Parkplätze. Der Parkplatzbedarf gemäss Parkplatzverordnung bleibt dennoch gedeckt und alle Zufahrten zu den Tiefgaragen bleiben möglich.



Die Tannenzaunstrasse und der nördliche Teil der Webernstrasse bleiben befahrbar, die Neugestaltung erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt Bushof, die Post-Parkplätze werden über die Tannenzaunstrasse erschlossen.

Kosten und Finanzplanung

Die Kosten für die Umsetzung des Projekts «Attraktives Stadtzentrum» belaufen sich auf brutto 3,3 Mio. Franken (+/- 10 Prozent). Aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes wird das Projekt mit 158 Franken pro Quadratmeter unterstützt, was einen Bundesbeitrag von 0,5 Mio. Franken ergibt. Somit fallen für die Stadt Uster Kosten von 2,8 Millionen Franken an.

Die Kosten der Umsetzung des Projekts «Attraktives Stadtzentrum» werden der Investitionsrechnung, Position «Fussgängerfreundliches Zentrum 2025-2029» belastet. Hierfür sind in den Jahren 2025–2029 netto 2,7 Millionen Franken im Budget enthalten.

Folgekosten

Damit das neu gestaltete Stadtzentrum seine Aufenthaltsqualität nach der Umgestaltung beibehält, muss in die Pflege der Sauberkeit, des Mobiliars und der Grünflächen investiert werden. Hierfür sind in den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets der dafür zuständigen Leistungsgruppen Strasseninspektorat und Stadtgrün die entsprechenden Mittel vorzusehen.

Sauberhaltung (LG Strasseninspektorat)		
– Kübeltour + Littering (Annahme Sommermonate 1x mehr pro Tag)	Fr.	23 700
– Wischen (Annahme Sommermonate 1x mehr pro Woche)	Fr.	3 750
Pflege + Bewirtschaftung (LG Stadtgrün)		
– Flächen (Kiesrasen, Pflanzflächen, etc.)	Fr.	6 290
– Bäume (+28) und Sträucher (+25)	Fr.	5 990
Unterhalt Mobiliar (LG Strasseninspektorat)		
– Pavillon, Pergola, Rundbänke ¹	Fr.	11 460
Total betriebliche Folgekosten (pro Jahr)	Fr.	51 190

Kreditbewilligung

Der Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit für die betrieblichen Folgekosten, vorbehältlich der Genehmigung der Weisung 129/2026 «Attraktives Stadtzentrum, Kreditbewilligung Umsetzung» durch den Gemeinderat. Bei betrieblichen Folgekosten handelt es sich gemäss Gemeindegesetz § 103 um gebundene Ausgaben.

Vorhaben	Attraktives Stadtzentrum
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302 / 313
Kreditbetrag einmalig²	Fr. 0.00
Kreditbetrag wiederkehrend³	Fr. 51 190.00

¹ Allgemeine Hochbauten: 2% betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch Rechnungswesen

² Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

³ dito



Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ⁴	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁵	Ja (ab 2029)
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Terminplanung

Projektfestsetzung nach § 15 StrG	März 2026
Kreditbewilligung durch Gemeinderat	Sommer 2026
Erstellung Ausführungsprojekt und Submission Baumeisterarbeiten	Herbst 2026 – Herbst 2027
Ausführung	Ab Anfangs 2028

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung 129/2026 «Attraktives Stadtzentrum; Kreditbewilligung Umsetzung» an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Für Reinigung und Unterhalt Mobiliar der Fussgängerzone wird – vorbehältlich der Umsetzung – ein jährlich wiederkehrender Kredit von 38 910 Franken bewilligt. Der Betrag ist im Globalbudget der LG Strasseninspektorat aufzunehmen.
3. Für die Pflege der Grünflächen in der Fussgängerzone wird – vorbehältlich der Umsetzung – ein jährlich wiederkehrender Kredit von 12 280 Franken bewilligt. Der Betrag ist im Globalbudget der LG Stadtgrün aufzunehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

⁴ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz

⁵ Inklusive Nachtragskredite